

# INFObrief 4

August 2010



## ProAsyl intern

Frau Beer, MDL (Bündnis 90/Die Grünen) bei ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen

Der kleine Versammlungsraum in der Maxstraße konnte die Besucher kaum fassen. Sie wollten die Arbeit des Petitionsausschusses, der für viele Flüchtlinge die letzte Hoffnung ist, eine bevorstehende Abschiebung zu verhindern, genauer kennen lernen – und natürlich auch die Position der neuen Landesregierung in aufenthaltsrechtlichen Fragen.

Frau Beer war in der letzten Legislaturperiode stellvertretende Vorsitzende des Petitionsausschusses und ist in dieser weiter Berichterstatterin. Ihr besonderer Schwerpunkt sind ausländerrechtliche Petitionen.

Jeder Einwohner in NRW, unabhängig von seinem Aufenthaltsstatus, kann eine Petition formlos einreichen, mündlich (sie wird dann protokolliert), handschriftlich, mit und ohne Unterstützer oder Rechtsbeistand.

Ein Erlass regelt, dass während des laufenden Petitionsverfahrens keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen erfolgen sollten. Leider ist dies (noch) keine verbindliche Anweisung für die Ausländerbehörden.

Der jeweilige Berichterstatter prüft die Petition, fordert eine Stellungnahme der Beteiligten Behörde, legt alles dem Innenministerium vor und nach dessen Empfehlung wieder dem Ausschuss.

Da der Petitionsausschuss Verasungsrang hat, ist ihm Einsicht in alle Akten zu gewähren. Bei einem sog. „41a-Termin“ (den der Petitionsausschuss beantragen kann) spricht der Berichterstatter mit dem Petenten, den Unterstützern, dem Rechtsanwalt, Behördenvertretern und einem Juristen aus dem Innenministerium

den „Fall“ durch und sie suchen gemeinsam eine Lösung. Danach stellt der Berichterstatter seinen Vorschlag dem Gesamtgremium vor. Der endgültige Beschluss wird einstimmig gefasst.

Er hat allerdings nur den Rang einer Empfehlung. Bedauerlicherweise folgen nicht alle Ausländerbehörden diesen Empfehlungen.

Frau Beer riet dazu, frühzeitig Petitionen einzureichen, u.U. nach einem informellen Vorgespräch. Die Flüchtlingsberater waren sich darin



*Eindrücke aus der Monatsversammlung*



**Frau Beer (rechts) im Gespräch**

einig, dass dies in der Praxis kaum zu verwirklichen ist, weil die Betroffenen oft erst kurz vor der Abschiebung in die Beratungsstellen kommen.

Nach dem Verhältnis von Härtefallkommission und Petitionsausschuss gefragt, erklärte Frau Beer, dass sie sich nicht als Konkurrenten sähen, dass es im Gegenteil oft zur Zusammenarbeit komme.

Immer wieder bezogen sich die Zuhörer auch auf den Koalitionsvertrag. Auf die Frage, ob die deutlichen Absichtserklärungen denn wirklich von beiden Koalitionspartnern getragen und umgesetzt werden, erklärte Frau Beer, dass im Blick auf §25 Abs.5 Aufenthaltsgesetz (Aufenthalt aus humanitären Gründen) bereits in den Verhandlungen Eckpunkte erarbeitet worden seien und „in absehbarer Zeit“ ein Erlass zu erwarten sei. Sie erwähnte auch, dass einige Ausländerbehörden schon darauf warteten.

Frau Beer führte weiter aus, dass die in vielen Kommunen bereits erfolgreich arbeitenden runden Tische und Beratungskommissionen ganz in das neue Handeln des Innenministers passen: „Beratungskommissionen sind ganz wertvoll. Sie sind eine Hilfe in der Kommune, im Konsens eine Kultur des Miteinanders zu entwickeln.“

## Aus der Kommune

### Keine Abschiebungen um jeden Preis

Am 27.07.2010 wurde sechs Essener Mitbürgerinnen und Mitbürger nach Syrien abgeschoben. Es handelte sich um eine Mutter mit zwei erwachsenen Kindern und drei Geschwistern einer anderen Familie

zwischen 20 und 22 Jahren, die in Essen geboren wurden und hier aufgewachsen sind. Zwei der Betroffenen, bei ihnen soll es sich um Straftäter handeln, wurden am Flughafen in Damaskus festgehalten. Sie befinden sich zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Artikels immer noch in Haft.

Möglich wurden diese Abschiebungen wohl nur aufgrund eines Rückübernahmeabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Syrien aus dem Jahre 2008, welches jetzt die Abschiebung von etwa 7.000 zum Teil langjährig im Bundesgebiet aufhältiger Personen ermöglicht (siehe Kasten: Das deutsch-syrische Rückübernahmeabkommen).

ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen lehnt Abschiebungen nach Syrien grundsätzlich ab, solange den Betroffenen dort Gefängnis und Folter droht.

Die Situation in Syrien ist dadurch gekennzeichnet, dass die Sicherheitsdienste verantwortlich sind für willkürliche Verhaftungen, Folter und Isolationshaft. Misshandlungen durch Polizei und Sicherheitsdienste sind verbreitet und faktisch straflos. Amnesty international hat im Jahresbericht Syrien 2010 darauf hingewiesen, dass Folter und andere Misshandlungen auf Polizeiwachen, in den Haftzentren des Staatssicherheitsdienstes sowie in den Gefängnissen „an der Tagesordnung“ seien. Im Jahre 2009 wurden 38 Personen aus der Bundesrepublik Deutschland nach Syrien abgeschoben. In mindestens drei Fällen wurden Betroffene nach ihrer Einreise von den syrischen Sicherheitsbehörden für einen längeren Zeitraum festgehalten. Bekannt ist der Fall des Kurden Khaled Kenjo, dessen Inhaftierung bundesweit für Schlagzeilen sorgte (Kasten: Abschiebung in Gefängnis und Folter: Der Fall Khaled Kenjo).

## **Das deutsch-syrische Rückübernahmeabkommen**

Nach Angaben des Bundesinnenministeriums befinden sich derzeit etwa 28.350 Syrer in Deutschland, wobei etwa 7.000 Personen ausreisepflichtig sind.

Auf der Grundlage des am 03.01.2009 in Kraft getretenen deutsch-syrischen Rückübernahmeabkommens vom 14.07.2008 können jetzt Abschiebungen nach Syrien erleichtert durchgeführt werden.

Der damalige Innenminister Schäuble: "Auf der Grundlage des Abkommens wird es künftig möglich sein, nicht nur ausreisepflichtige syrische Staatsangehörige, sondern auch Drittstaatsangehörige und Staatenlose, wenn diese über einen Aufenthaltstitel oder ein Visum der syrischen Seite verfügen oder unmittelbar aus der Hoheitsgewalt der anderen Vertragspartei rechtswidrig eingereist sind, dorthin zurückzuführen."

Damit können künftig sogar nicht aus Syrien stammende Durchreisende nach Syrien abgeschoben werden. Als Nachweis einer syrischen Staatsangehörigkeit oder Herkunft genügen hierbei sogar Kopien von Identitätsdokumenten oder Zeugenaussagen, wobei nicht vorgesehen ist, dass die Dokumente bzw. die Richtigkeit der Tatsachen durch Syrien überprüft wird. Dies wird dazu führen, dass viele Unterlagen, die früher als nicht ausreichend zum Beleg der syrischen Herkunft oder gar als Fälschungen angesehen wurden, in Zukunft dazu dienen werden, gegenüber der syrischen Seite die Herkunft aus Syrien nachzuweisen um die Betroffenen dorthin abschieben zu können.

Zu den auch vom Auswärtigen Amt bestätigten Inhaftierungsfällen im Jahre 2009, die insgesamt sechs Personen betrafen, berichtete das Europäische Zentrum für kurdische Studien Berlin am 14.02.2010 in einer Stellungnahme:

"...wird von Unterbringung in Haft-räumen ohne Tageslicht, Androhung von Schlägen und Beschimpfungen sowie Kontaktsperren zur Außenwelt berichtet. Einem der Verhafteten sei es nach seiner Freilassung gelungen, in die Türkei zu flüchten. Der Betreffende habe davon berichtet, dass er sieben Tage in einer Einzelzelle festgehalten worden sei. Diese sei so klein gewesen, dass er sich zum Schlafen nicht habe ausstrecken können. Es sei vollkommen dunkel gewesen, so dass er nicht zwischen seiner Wasserflasche und der Flasche, die ihm zum urinieren überlassen worden sei, habe unterscheiden können. Es sei ihm nur einmal täglich erlaubt worden, die Zelle zum Stuhlgang zu verlassen. Während

sämtlicher Verhöre habe man ihm die Augen verbunden und die Hände auf dem Rücken gefesselt. Er sei be-

schimpft, gehohlet und mit Kabeln auf die Füße und andere Körperteile geschlagen worden. Um weitere Schläge zu vermeiden, habe er schließlich das von ihm verlangte Geständnis abgegeben."

Die Inhaftierungsfälle in Syrien führten Ende 2009 zu einer vorübergehenden Einstellung der Abschiebungen nach Syrien. Im Bundestag forderten die Grünen (BT-Drs. 17/68), Die Linke (BT-Drs. 17/237) und auch die SPD (BT-Drs. 17/525) eine Aussetzung oder sogar eine Aufkündigung des Rückübernahmeabkommens. Noch im Juni 2010 forderte die SPD in einem Entschließungsantrag "Folter bekämpfen und Folteropfer unterstützen" (BT-Drs. 17/2115) den Bundestag dazu auf, sich "nachdrücklich gegen Abschiebungen nach Syrien" auszusprechen.

In Nordrhein-Westfalen forderte Die Linke mit Antrag vom 06.07.2010 (LT-Drs. 15/31) einen Abschiebestopp nach Syrien. In der nachfolgenden Landtagsdebatte behauptete

### **Abschiebung in Gefängnis und Folter: Der Fall Khaled Kenjo**

Der syrisch-kurdische Flüchtling Khaled Kenjo hatte hier in der Bundesrepublik Deutschland vergeblich um Asyl nachgesucht. Er wurde am 20.08.2009 inhaftiert, in die Abschiebehaftanstalt Büren verbracht und am 01.09.2009 über Frankfurt nach Damaskus abgeschoben.

Nach einer kurzen Überprüfung am Flughafen Damaskus durfte Khaled Kenjo einreisen mit der Maßgabe, sich in der Geheimdienststelle in Kamishli zu melden. Dort wurde er am 13.09.2009 inhaftiert und nach sieben Tagen der zentralen Dienststelle des Staatssicherheitsdienstes in Damaskus übergeben. Nach weiteren 11 Tagen Haft, Schlägen und Misshandlungen wurde er einem Richter vorgeführt. Ihm wurde vorgeworfen, "falsche (lügnerrische) Nachrichten über den syrischen Staat im Ausland" (strafbar gemäß § 287 des syrischen Strafgesetzbuches) verbreitet zu haben.

Am 04.01.2010 entschied ein Militärgericht, Khaled Kenjo gegen Kautions aus der Haft zu entlassen. Er verließ Syrien und floh zunächst in die Türkei.

Dank der tatkräftigen Hilfe von amnesty international und vielen weiteren Unterstützerinnen und Unterstützern durfte Khaled Kenjo am 06.07.2010 erneut (und jetzt offiziell) in die Bundesrepublik Deutschland einreisen. Zwischenzeitlich wurde er in Syrien in Abwesenheit zu einer Haftstrafe von vier Monaten und zu einer Geldstrafe verurteilt. Der Vorwurf: Kenjo habe sich in Deutschland an einer Demonstration gegen das deutsch-syrische Rückübernahmeabkommen beteiligt.

te die Landesregierung durch Günter Garbrecht (SPD), dieser Antrag der Linken gehe "an der Sache" vorbei, da es in Nordrhein-Westfalen bisher keine Abschiebungen nach Syrien gegeben habe (LT-Protokoll der 4. Plenarsitzung vom 15.07.2010)

Die jetzt aus Essen erfolgten Abschiebungen zeigen, dass Abgeschobenen in Syrien nach wie vor Festnahmen und Inhaftierungen drohen.

ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen fordert den Oberbürgermeister der Stadt Essen auf, Abschiebungen nach Syrien zu stoppen, das Schicksal der Abgeschobenen aufzuklären und die Öffentlichkeit darüber zu informieren.

ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen fordert die Ausländerbehörde der Stadt Essen auf, Ausreisepflichtige auf die Möglichkeit einer Antragstellung bei der Härtefallkommission des Landes NRW hinzuweisen und ihnen ggf. im Hinblick auf mögliche Gefahren in Syrien die Gelegenheit einer Asylantragstellung bei dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu geben.

## Über den Tellerrand

### Flüchtlingspolitische Absichtserklärungen in NRW

Der rot-grüne Koalitionsvertrag in NRW beinhaltet eine Reihe von Absichtserklärungen, wie die Situation im Bereich Flüchtlingspolitik verbessert werden soll. NRW wird sich im Bundesrat und bei der IMK für eine wirksame gesetzliche Bleiberechtsregelung ohne Stichtag einsetzen – mit abgesenkten Rahmenbedingungen. Zur Vermeidung von Härtefällen wird man sich an der Vorgehensweise des Landes Rheinland-Pfalz orientieren. Zum § 25 Absatz 5 Auf-

enthaltsgesetz wird es eine Auslegung geben, die die sogenannte Verwurzelungsrechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte aufgreift. Auch zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention hat man sich zukunftsweisende Gedanken gemacht. Für die Kosovo-Minderheiten ist ein neuer Erlass angekündigt, der den Ausländerbehörden verbindliche und enge Prüfungsvorgaben gibt.

*Pro Asyl Newsletter Nr. 161 Aug. 2010*

## Rechtspraxis

### Leistungen für Asylbewerber sind verfassungswidrig

Das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen (LSG NRW) hat beschlossen, dem Bundesverfassungsgericht die Frage vorzulegen, ob die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Die Richter halten die Leistungen, die seit 1993 nicht aufgehoben worden sind, für verfassungswidrig. Im Vergleich zu den Leistungen nach dem SGB II reichten sie nicht aus, um eine menschenwürdige Existenz zu gewährleisten. Zudem seien die Leistungen nicht in einem Verfahren bemessen worden, wie es das Bundesverfassungsgericht verlange, sondern „ins Blaue hinein“ geschätzt worden. Das LSG hatte über die Klage eines Asylbewerbers zu entscheiden, der monatlich 224,97 € (ohne Unterkunft, Heizung und Hausrat) erhielt. Im

gleichen Zeitraum betragen das ALGII monatlich 351,00€.

Die Essener Richter hielten diese Leistungen für verfassungswidrig. Sie beriefen sich auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Hartz-IV-Leistungen vom 9.2.2010 (Az. 1 BvL 1/09, 3/09 und 4/09). Das LSG entschied, der Gesetzgeber habe den Leistungsbedarf nicht in einem Verfahren bemessen, welches den Anforderungen, die das Bundesverfassungsgericht an eine solche Bemessung stellt, entspricht. Bei einem so deutlichen Abweichen der Leistungen für Asylbewerber von den Hartz-IV-Leistungen könne zudem davon ausgegangen werden, dass die Leistungen offensichtlich nicht ausreichen, um das menschenwürdige Existenzminimum sicherzustellen. Weil es das zu Grunde liegende Gesetz für verfassungswidrig hält, hat das Landessozialgericht das Klageverfahren ausgesetzt und die Frage nach der Rechtmäßigkeit der Bedarfssätze nach dem Asylbewerberleistungsgesetz dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt.

Sollte sich das Bundesverfassungsgericht der Ansicht der Essener Richter anschließen, müsste der Gesetzgeber die Höhe der Sätze nach dem Asylbewerberleistungsgesetz neu regeln.

*(Beschluss vom 26.07.2010, Az. L 20 AY 13/09)*

**Anschrift:** ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen e.V., Maxstraße 11, 45127 Essen  
**Tel:** 0201 / 20539, **Fax:** 0201 / 232060, **Mail:** info@proasylessen.de  
**Bankverbindung:** Kontonr. 1600626, Sparkasse Essen, BLZ 36050105  
**Internet:** www.proasylessen.de, **Redaktion:** Inka Jatta, Alexander Pott



Diese Publikation gibt die Meinung des Verfassers wieder. Die Kommission ist nicht verantwortlich für die Verwendung der Informationen.

Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Flüchtlingsfonds kofinanziert.